

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG);
Einleiten von Niederschlagswasser aus Regenwasserkanälen WA Reiserberg Dbl.1 und
WA/GE Reisach durch die Gemeinde Ruderting

Mit Bescheid vom 13.04.2026 erteilt das Landratsamt Passau der Gemeinde Ruderting die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

Bezeichnung der Einleitung	Gmkg.	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer
WA und GE Reisach	Ruderting	2259	Namenloser Graben
WA Reiserberg Dbl. 1	Ruderting	2259	Namenloser Graben

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie **die Planunterlagen für das Vorhaben** werden gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bekannt gemacht und können

**2 Wochen
in der Zeit vom 22.04.2026 bis 05.05.2026**

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.10 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Landratsamt Passau

Gez.

Reiss
Verw.Insp.